



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 241 2004/2009

von Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion
vom 20. Februar 2007
(StB 648 vom 3. Juli 2007)

**Wurde anlässlich der
37. Ratssitzung vom
8. November 2007
beantwortet.**

Quersubventionierung der „Wärchbrogg“ durch politische Parteien?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Bis und mit Wahljahr 1991 haben die Parteien ihre Wahlpropaganda für die jeweiligen Gesamterneuerungswahlen einzeln und/oder teilweise in einem gemeinsamen unadressierten Versand selbst und auf eigene Kosten an die Haushaltungen verteilt. Im Herbst 1992 stellten die politischen Parteien dem Stadtrat das Begehren, die Organisation und die Kosten dieses Wahlversandes (ohne die Aufwendungen für den Druck des Propagandamaterials) durch die Stadt zu übernehmen. So übernahm diese anlässlich der Wahljahre 1995/1996 erstmals und anlässlich der Wahljahre 1999/2000 sowie 2003/2004 erneut den Versand der Wahlpropaganda. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt Luzern. Die Leistungen der Stadt umfassten die Beschaffung des Zustellkuverts, die Organisation der Verpackung und die Zustellung der Propagandaunterlagen.

Mit StB 807 vom 16. August 2006 wurde die Weiterführung dieser Dienstleistung auch für die Wahljahre 2007 und 2008/2009 wie folgt beschlossen:

1. Politische Parteien, Gruppierungen und andere Stimmberechtigte, die sich direkt an den Erneuerungswahlen in den Jahren 2007 und 2008/2009 beteiligen, können sich einem gemeinsamen separaten Versand von Propagandamaterial anschliessen. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur für gleichzeitig stattfindende Proporz- und Majorzwahlen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen (ohne Druck des Propagandamaterials) gehen zulasten der Stadt und sind im Budget der Kostenstelle Wahlen und Abstimmungen eingestellt.
2. Der Text der mit den interessierten Politischen Parteien, Gruppierungen und anderen Stimmberechtigten abzuschliessenden Vereinbarung, der Terminplan für den gemeinsamen Wahlversand für das Wahljahr 2007 und der Text für das Kantonsblatt Nr. 34 vom 26. August 2006 wurden genehmigt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

3. Mit dem Vollzug wird das Büro Wahlen und Abstimmungen beauftragt, die Stadtkanzlei ist für die amtliche Publikation besorgt.

Ausgangslage für die kantonalen Wahlen vom 1. April 2007

Die Parteien wurden mit dem erwähnten Stadtratsbeschluss im August 2006 informiert. Die abzuschliessende Vereinbarung und der Terminplan wurden beigelegt. Von der Möglichkeit dieses städtischen Angebotes haben total elf Parteien/Gruppierungen Gebrauch gemacht. Das Angebot wurde zudem im Kantonsblatt Nr. 34 vom 26. August 2006 publiziert. Die SVP hat am 24. Oktober 2006 die entsprechende Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen. Integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung war auch der Terminplan.

Terminierung des Wahlversandes

Für die Terminierung des Wahlversandes wurde bisher grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Zustellung vor dem amtlichen Versand zu erfolgen hat. Aufgrund des grossen Anteils brieflicher Stimmabgaben ist dies für die Parteien vorteilhaft, weil dadurch die Wählerinnen und Wähler rechtzeitig informiert werden. Sollten alle im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien allerdings wünschen, den allgemeinen Parteienversand erst nach dem amtlichen Versand durchzuführen, ist der Stadtrat bereit, diesen Wunsch zu überprüfen. Das übereinstimmende Einverständnis aller Vertragspartnerinnen und Vertragspartner (Parteien) müsste jedoch für die eidgenössischen Wahlen vom 21. Oktober 2007 bis spätestens 30. Juni 2007 vorliegen, sollte der gemeinsame Wahlversand rechtzeitig neu organisiert werden können.

Verpackungsarbeiten

Die langjährige Zusammenarbeit mit der geschützten Werkstätte Wärbrogg hat sich bestens bewährt. So werden nebst dem zuverlässigen Verpacken der amtlichen Stimm- bzw. Wahlunterlagen auch die Verpackungsarbeiten für den gemeinsamen Wahlversand immer zu voller Zufriedenheit ausgeführt. Ein Verpacken der 38'000 Kuverts durch Schulklassen und Parteien ist nicht sinnvoll, da daraus eine Mehrbelastung des Büros WA für Kontroll- und Koordinationsaufgaben entsteht, welches gleichzeitig für die reibungslose Vorbereitung der Wahlen beschäftigt ist. Agglomerationsgemeinden, welche die Kuverts von Schulklassen einpacken lassen, haben sehr häufig Reklamationen von verärgerten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, da die Abstimmungsunterlagen nicht vollständig zugestellt wurden. Zudem verfügt die Stadtverwaltung über keine Verpackungsstrasse, welche in der Lage wäre, diese Kuverts intern zu verpacken.

Von einer Quersubventionierung der Wärbrogg durch politische Parteien kann somit keine Rede sein. Vielmehr müsste es „freiwillige Parteienunterstützung“ durch die Stadt Luzern heissen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Ist sich der Stadtrat dieser besonderen Problematik bewusst?

Bis anhin gab es wegen der Terminpläne keine nennenswerten Probleme. Trotzdem ist der Stadtrat bereit, den Parteien terminlich entgegenzukommen. Das Büro Wahlen und Abstimmungen hat inzwischen mit der Wärbrogg eine Lösung ausgearbeitet, welche es ermöglicht, die Ablieferung des Wahlversandes an die Wärbrogg eine Woche später vorzunehmen.

Zu 2.:

Wenn ja, wäre es dann nicht im Sinne der politischen Parteien, wenn die Stadt ihre Terminpläne mit denen in den anderen Ämtern insofern abstimmt, dass also die Abgabe des Wahlmaterials zum Einpacken so nach hinten verschoben wird, dass die Stadtparteien ihr Wahlmaterial nicht separat drucken müssen und ihnen nicht enorme Mehrkosten entstehen?

Diverse Parteibroschüren für die einzelnen Ämter sind bei den kantonalen Wahlen ohnehin nötig, da die einzelnen Ämter nicht die gleichen Kandidaturen aufweisen.

Zu 3.:

Findet es der Stadtrat nicht auch störend, dass vom offiziellen Abgabetermin des Wahlvorschlages (einheitliches kantonales Datum) bis zur Abgabe des Wahlmaterials an die Wärbrogg (städtische Sonderlösung) gerade einmal 76 Stunden dazwischen liegen?

Die Parteien wurden mit dem erwähnten Stadtratsbeschluss im August 2006 informiert. Die abzuschliessende Vereinbarung und der Terminplan wurden beigelegt. Das Angebot wurde zudem im Kantonsblatt Nr. 34 vom 26. August 2006 publiziert. Die SVP hat am 24. Oktober 2006 die entsprechende Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen. Integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung war auch der Terminplan.

Zu 4.:

Findet es der Stadtrat nicht auch höchst problematisch und eigentlich nicht im Sinne der Sache, dass eine Partei, wenn sie mit ihrer Nominierung spät dran ist, am gemeinsamen Wahlversand deshalb nicht mitmachen kann?

Das Büro Wahlen und Abstimmungen hat mit der Werkstätte Wärbrogg in der Zwischenzeit eine neue Lösung ausgearbeitet. Diese ermöglicht in Zukunft, die Ablieferung des Wahlversandes an die Wärbrogg eine Woche später vorzunehmen.

Zu 5.:

Kann der Stadtrat es nachvollziehen, dass die Parteien diese enge zeitliche Nähe zwischen Abgabe Wahlvorschlag und Abgabe Wahlmaterial als ziemliche Zumutung empfinden?

Mit der neuen Lösung wird die Problematik entschärft. Die Ablieferung an die Wärbrogg erfolgt künftig eine Woche später.

Zu 6.:

Wäre es nicht naheliegend, dass eine andere Lösung gesucht würde für das Einpacken der Wahlcouverts, da für diese zeitsensible Arbeit die „Wärbrogg“, so sinnvoll diese Institution ist, leider die falsche Anlaufstelle ist?

Die langjährige Zusammenarbeit mit der geschützten Werkstätte Wärbrogg hat sich bestens bewährt. So werden nebst dem zuverlässigen Verpacken der amtlichen Stimm- bzw. Wahlunterlagen auch die Verpackungsarbeiten für den gemeinsamen Wahlversand immer zu voller Zufriedenheit ausgeführt. Der Stadtrat hält an der Zusammenarbeit mit der Werkstätte Wärbrogg fest.

Stadtrat von Luzern

